

Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 66 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Herrn Alf Hausmann VDI/VDE Innovation und Technik GmbH Steinplatz 1 10623 Berlin Der Magistrat Tiefbau- und Vermessungsamt 66-S Großprojekte und Werbenutzung

Gustav-Stresemann-Ring 15 65189 Wiesbaden

Ansprechpartnerin: Frau Carola Pahl Telefon: 0611 31-2782 E-Mail: carola.pahl@wiesbaden.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen CP Datum

9. Oktober 2020

Förderprogramm "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme"

FKZ: 16DKV30151 - DIGI-L

Hier: Änderungsantrag auf Mittelumwidmung

Sehr geehrter Herr Hausmann, sehr geehrter Herr Röder,

wie im Juli des Jahres telefonisch besprochen, beantragen wir eine Mittelumwidmung für DIGI-L.

Die Hauptgründe dafür sind einerseits Erkenntnisse zum <u>Datenschutz</u>, die sich aus dem umfangreichen juristischen Gutachten für das Schwesterprojekt DIGI-V ergeben, sowie <u>im Projektverlauf gewonnene Erkenntnisse</u> zur Notwendigkeit bzw. Entbehrlichkeit im Antrag von 2018 angeführter Maßnahmen zur Erreichung des Förderziels.

Datenschutz:

Im Rahmen des Schwesterprojekts DIGI-V hat die Fa. Siemens im Mai 2020 ein Datenschutzkonzept (Siemens: Wiesbaden DIGI-V, Datenschutzkonzept LV-Pos. 01.01.01.01 und 01.02.01.02) erstellt. Das Datenschutzkonzept wurde von der Kanzlei Arnecke Siebeth rechtlich geprüft und mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Analog zu DIGI-V ist auch in der Vorhabenbeschreibung für das Projekt DIGI-L die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorgesehen, hier müssen die rechtlichen Implikationen des Datenschutzes ebenfalls berücksichtigt werden. Da sich die Verarbeitung von Daten aus den Projekten DIGI-V und DIGI-L nicht unterscheidet, wird das aus DIGI-V bereits vorliegende Datenschutzkonzept auch DIGI-L zugrunde gelegt.

Alle Aussagen zum Innovationscharakter von DIGI-V im Datenschutzkonzept gelten für DIGI-L ebenfalls:

USt-ID DE113823704

"... Über DIGI-V können die beiden verkehrsrelevanten Faktoren Mobilität und Logistik integriert betrachtet werden. Damit werden ganz neue Möglichkeiten zur Verkehrsverlagerung bzw. zu Bündelung von Verkehren möglich. Insbesondere langfristig sind damit neue Planungen auf gesichertem Datenmaterial möglich.

Über Kameras, die mit einer speziellen Software ausgestattet sind, sollen Fahrzeuge und Typen nach Klassen (z.B. LKW, PKW, Kleinlaster, Zweirad) identifiziert und klassifiziert werden, so dass - mit Hilfe von Rechenmodellen - die Identifikation von Quelle-Ziel-Relationen und Verkehrszuständen an Kreuzungen möglich werden. Über diese Informationen können Verkehre wesentlich besser verstanden (Ursachenanalyse) und aktiv gesteuert werden. …"

In Kapitel 6.5.1 des Datenschutzkonzepts werden die Konsequenzen, die sich aus der vorgeschriebenen Minimierung personenbezogener Daten ergeben, beschrieben: "Gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. c) DSGVO muss die Verarbeitung personenbezogener Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein.

Ziel der Verarbeitung durch die Axis Kameras (Videokameras) ist nicht die Erhebung von personenbezogenen Daten, sondern die Erhebung von Daten, die eine Verkehrsanalyse erlauben.

Es werden nur Daten von repräsentativen, ausgewählten Standorten erhoben, um mit einer möglichst geringen Anzahl von Kameras und Videoströmen eine möglichst hohe Abdeckung zu erreichen, und damit die Verkehrsflüsse möglichst genau mit Kategorien von Verkehrsteilnehmern beschreiben zu können. Damit erfolgt zum einen keine flächendeckende Erfassung. Zum anderen werden die Kameras so aufgestellt, dass möglichst keine personenbezogenen Daten erhoben werden. Aus technischen Gründen ist es aber nicht möglich die Erhebung personenbezogener Daten an dieser Stelle ganz auszuschließen. Dem Grundsatz der Datenminimierung wird daher bei der Erhebung Rechnung getragen.

Die Auswertung der Videodateien der Axis Kameras für die notwendige, hochwertige Analyse erfolgt in einem dedizierten System (AS, VMS). In den Videodateien werden Objekte anhand von unterscheidbaren Eigenschaften identifiziert und im nächsten Schritt die Analyse auf diesen minimierten Daten durchgeführt. ..."

Aus dem Datenschutzkonzept ergibt sich, dass die Erhebung und Weiterverarbeitung von KFZ-Kennzeichen-Daten, wie in der Vorhabenbeschreibung von DIGI-L vorgesehen, rechtlich nicht möglich ist. Deshalb soll stattdessen auch bei DIGI-L die Videoanalytik eingesetzt werden: "Das in der Videoanalytik eingesetzte Verfahren basiert auf einem Machine Learning Algorithmus, der mit Heuristiken arbeitet. Die Konfiguration, das Training bzw. die Gestaltung dieser Verfahren erfolgt mit dem Ziel, bestimmte analytische Ergebnisse aus Videoströmen abzuleiten, die als Metadaten mit diesen Videoströmen assoziiert werden können. Bei der Ableitung handelt es sich dabei um konkrete Objekte und deren Bewegungspfad (sowie Eigenschaften wie Timingangaben, Thumbnails, Geschwindigkeit, Farbe, Richtung und Haltevorgänge). Daraus werden allgemeine, aggregierte Statistiken, die zusammenfassend bestimmte Kategorien von Objekten mit ihren Metadaten beschreiben (z.B. Anzahl der Lkws, die eine Straße in einer bestimmten Richtung innerhalb einer bestimmten Stunde befahren) berechnet."

Im Projektverlauf gewonnene Erkenntnisse:

Im Antrag von 2018 sind drei Arbeitspakete aufgelistet.

Arbeitspaket 1 umfasst die Entwicklung eines Stufenkonzepts "urbane Logistik" (lfd. Nr. 1), die Moderation von Workshops (lfd. Nr. 2) sowie Fachexpertise und juristische Beratung (lfd. Nr. 3).

Arbeitspaket 1 (Pos. 835, lfd. Nr. 1 - 3):

Pos. 835, Ifd. Nr. 1: Die Bezeichnung für die Ifd. Nr. 1 soll von "Entwicklung Stufenkonzept urbane Logistik" in "Entwicklung Stufenkonzept nachhaltige Stadtlogistik" geändert werden. Uns ist bekannt, dass der Begriff "urbane Logistik" in den DKV-Förderrichtlinien verwendet wird. Im Rahmen der Umsetzung des Förderprojektes reifte jedoch die Erkenntnis, dass der Begriff "nachhaltige Stadtlogistik" die Zielsetzung des Förderprojektes zutreffender widerspiegelt, so dass diese Begrifflichkeit in die Vorlagen für Gremienbeschlüsse Eingang fand und letztlich auch so durch die städtischen Gremien beschlossen wurde.

<u>Pos. 835, lfd. Nr. 2:</u> Wie bereits in unserem Schreiben vom 8. Juni 2020 ausgeführt, soll die Position 0835 / lfd. Nr. 2 umbenannt werden:

Das BMVI hat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 12.12.2018 den Zuwendungsbescheid für das Projekt 16DKV30151 "Digitalisierung der Logistik in der Landeshauptstadt Wiesbaden" (DIGI-L) erteilt. Die ausführende Stelle wechselte vom Amt für Wirtschaft und Liegenschaften in das Tiefbau- und Vermessungsamt, was mit Änderungsbescheid des Fördergebers vom 12.03.2019 bestätigt wurde. Das Tiefbau- und Vermessungsamt war somit in der Beantragungsphase nicht federführend bei der Formulierung der Abrechnungsposten. Aufgrund verschiedener Faktoren (politische Beschlusslage, Corona-Krise etc.) sollten die laufenden Nummern der aktuellen Situation angepasst werden.

Unter der Position 0835 / Ifd. Nr. 2: "Moderation Workshops" haben wir sowohl die Moderation als auch die Raummieten, das Catering und die Öffentlichkeitsarbeit abgerechnet, weil keine andere Position dafür vorgesehen war. Die Position müsste richtigerweise in "Organisation, Durchführung und Moderation Beteiligungsprozess" umbenannt werden. Eine aktive Beteiligung der Stakeholder (Kurier-, Express Paketdienstleister, Spediteure, Handwerker, Einzelhändler, Verwaltung, Hochschulen, Politik, etc.) ist unerlässlich, um ein stadtweit breit getragenes und akzeptiertes Konzept für eine nachhaltige Stadtlogistik zu erstellen. So wurde es von der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Umsetzung des Projektes und Bereitstellung der Eigenmittel der Stadt beschlossen und so entspricht es vollinhaltlich den Zielen des Förderprojektes.

Die Workshops sind notwendiger Bestandteil des Beteiligungsprozesses zur Erstellung des Stufenkonzepts "nachhaltige Stadtlogistik". Hierfür musste im Vorfeld eingeladen werden, ein Veranstaltungsort mitsamt Begleitcatering organisiert werden und die Moderation vorbereitet und durchgeführt werden. Auch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehören zur Organisation und Durchführung des Beteiligungsprozesses.

Wir bitten Sie aus o.g. Gründen die Position 0835 / lfd. Nr. 2: "Moderation Workshops" in "Organisation, Durchführung und Moderation Beteiligungsprozess" umzubenennen und darunter die Kosten für Catering, Raummieten, Öffentlichkeitsarbeit und Ähnlichem abzurechnen.

Pos. 835, lfd. Nr. 3:

Da die juristische Beratung übertragbar aus DIGI-V ist und daher hier nicht gesondert benötigt wird, sollte die Bezeichnung für die lfd. Nr. 3 geändert werden in "wissenschaftliche Beratung Maßnahmen Stufenkonzept". In der Vorabfassung des Stufenkonzepts werden weitere wissenschaftliche Untersuchungen zu den Bedarfslagen der Stadtbezirke in kleinräumlichem Maßstab vorgeschlagen.

Die Kosten des gesamten AP 1 erhöhen sich um ca. 300.000 Euro. Allein die Erstellung des Stufenkonzepts durch die Prognos AG und Unterauftragnehmer überschreitet die ursprünglich angenommenen Kosten um knapp 230.000 Euro. Und da es - wie oben ausgeführt - nicht nur um die Moderation von Workshops geht, sondern um Organisation, Durchführung und Moderation des Beteiligungsprozesses erhöhen sich auch hier die Kosten um voraussichtlich ca. 130.000 Euro. Die Ifd. Nr. 3 wird nach der Umbenennung um ca. 67.000 Euro reduziert.

Arbeitspaket 2 (Pos. 835, lfd. Nr. 4 - 5):

Pos. 835, Ifd. Nr. 4:

Die Position Ifd. Nr. 4 entfällt. Der Aufbau des Kompetenzzentrums DIGI-L ist kostenneutral, da die z. T. aus DIGI-L neu gewonnenen fachkompetenten Mitarbeitenden der Stabsstelle 66-S des Tiefbau- und Vermessungsamtes inzwischen als Team für nachhaltige Stadtlogistik / DIGI-L erfolgreich arbeiten. Der weitere Ausbau vom Team zum größeren "Kompetenzzentrum" erfolgt sukzessive.

Pos. 835, Ifd. Nr. 5:

Da der Aufbau des Kompetenzzentrums über die DIGI-L-Förderung durch die Mitarbeitenden der Stabsstelle 66-S des Tiefbau- und Vermessungsamtes erfolgt, entfällt das Erfordernis weiterer externer Fachexpertise und juristischer Beratung. Stattdessen werden Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit für das Kompetenzzentrum, beispielsweise für Informationsmaterial und Webseite benötigt.

Die Gesamtkosten für das AP2 liegen um rd. 135.500 Euro unter den veranschlagten Kosten.

Arbeitspaket 3 (Pos. 835, lfd. Nr. 6 und Pos. 850, lfd. Nr. 1 - 2):

Unter der Überschrift "Datenschutz" haben wir dargelegt, dass die im Antrag beschriebene technische Umsetzung rechtlich so nicht möglich ist. Daher muss der Maßnahmenkatalog auf die rechtlichen Vorgaben angepasst werden, um das Ziel von DIGI-L, eine Reduktion der Stickstoffdioxid-Belastung aus dem Wirtschaftsverkehr in der Stadt, zu erreichen,

Ein- und ausfahrende Lieferfahrzeuge sollen erfasst und ihre Daten verarbeitet werden, mit dem Ziel Quell- und Zielverkehr zu unterscheiden, die Quantität des Lieferverkehrs an unterschiedlichen Ein- und Auswegen der Stadt und zeitliche Daten zu erfassen, sowie Erkenntnisse über die Zusammensetzung der Lieferfahrzeugflotte und weitere Informationen über den Lieferverkehr zu sammeln.

Diese Datensammlung dient als Grundlage für ein innovatives Verkehrsmanagement. Mittels Videoanalytik werden allgemeine, aggregierte Statistiken, die zusammenfassend bestimmte Kategorien von Objekten mit ihren Metadaten beschreiben (z.B. Anzahl der Lkws, die eine Straße in einer bestimmten Richtung innerhalb einer bestimmten Stunde befahren) berechnet.

In einem zweiten Schritt werden dann beispielsweise temporäre Sperrungen von Straßen zur lokalen Reduzierung von Schadstoffen möglich. Um dem Ziel einer effektiven Verkehrssteuerung näher zu kommen, werden Daten erhoben und analysiert. Die dabei eingesetzte Videoanalyse ist ein hochinnovatives Verfahren, das auf einem Machine Learning Algorithmus, der mit Heuristiken arbeitet, basiert.

Pos. 835, Ifd. Nr. 5:

Wie im Telefonat im Juli erläutert, wird DIGI-L in das Projekt DIGI-V integriert. Die Position soll umbenannt werden in Software und Evaluation für LKW-Zufahrtkontrolle. Hierzu liegt eine erste Kostenschätzung vor. Diese sieht für die Erweiterung des AP100 von DIGI-V in sechs verschiedenen Arbeitspaketen 192.000 Euro netto vor. Die Arbeitspakete umfassen den konzeptionellen Beweis sowie ein Basispaket zur Erhebung von Statistiken zu Verkehrsaufkommen von identifizierten LKW und Lieferfahrzeugen im Stadtgebiet auf Basis eines wiederkehrenden Datenflusses sowie vier Zusatzpakete.

Pos. 850, lfd. Nr. 1:

Da die Fahrzeugerfassung über Axis Kameras bereits im Projekt DIGI-V implementiert ist, jedoch für die Anforderungen von DIGI-L weiterentwickelt werden muss, ändert sich auch hier sowohl die Bezeichnung als auch die Bepreisung der Position. Die Reduktion beträgt ca. 118.400 Euro.

Pos. 850, lfd. Nr. 2:

An dieser Stelle soll die Bezeichnung geändert werden in Lieferung, Montage, Zentralanbindung und Einrichtung von HD-Kameras (Basis DIGI-V). Die Reduktion beträgt ca. 243.600 Euro.

Die Gesamtkosten für das AP3 liegen um rd. 153.800 Euro unter den veranschlagten Kosten.

Zeitplan

Covid-19 hat leider auch unseren Zeitplan beeinträchtigt. Die Vorgaben des Gesetzgebers und direkte Einflüsse der Pandemie haben Quarantäne von Mitarbeitenden sowie Teilausfälle von Mitarbeitenden verursacht. Dienstreisen waren zeitweise aufgrund von Verboten der Arbeitgeber nicht möglich. Die Zulieferung durch die Gutachter, z.B. die Erstellung des Stufenkonzepts durch die Firma Prognos AG und Unteraufragnehmer, verzögert sich deshalb um ca. zwei Monate.

Das hat zur Folge, dass der November-Sitzungszug der Stadtverordnetenversammlung nicht mehr zu erreichen ist. Auch für die Dezember-Sitzung ist der Vorlauf sehr knapp, weil eine Vielzahl von Gremien zu beteiligen ist. Für die erste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im kommenden Jahr, die am 11. März 2021 stattfindet, wird die Beschlussvorlage vorbereitet.

Der Projektabschluss DIGI-V musste auch wegen Covid-19 auf August 2021 verschoben werden. Wir gehen davon aus, dass DIGI-L dennoch im avisierten Zeitplan in DIGI-V integriert werden kann und wir bis September 2021 das Projekt DIGI-L mit Ergebnissen abschließen können.

Die Vorbereitungen für die vorgezogenen Maßnahmen des Stufenplans sind trotz der Pandemie-Bedingungen erfolgreich verlaufen. Durch umfangreiche organisatorische Vorkehrungen ist es uns mit großer Kreativität und hohem persönlichen Engagement gelungen die operative Umsetzung bereits begonnener Maßnahmen weiterzuführen. Wir haben uns bestmöglich aufgestellt und alle erkennbaren Alternativen unter Wahrung des Schutzes aller Beteiligten ausgelotet, so dass die Tätigkeiten in vertretbarem Rahmen weitergeführt werden konnten. So haben wir unter Wahrung der Sicherheitsbestimmungen eine Vor-Ort-Begehung aller potenziellen Standorte für Micro-Hubs durchgeführt, die dann auch zu einem verwertbaren Ergebnis geführt hat.

Zwei KEP-Dienstleister sind bereit einen Letter of Intent zu unterzeichnen. Geplant ist ein "Pop up" Micro-Depot auf einem innenstadtnahen Parkplatz, dem Elsässer Platz an der Klarenthaler Straße, zu errichten. Die Beschlussvorlage für eine Magistratssitzung ist in Vorbereitung. Allerdings wird noch eine Baugenehmigung benötigt.

Es sind bereits einige neue Liefer-/Ladezonen eingerichtet worden. Die Einrichtung weiterer Liefer-/Ladezonen ist in Vorbereitung. Gespräche mit Ortsbeiräten sowie Vor-Ort-Begehungen haben stattgefunden. Die Beschlussvorlage für "WI Load" (die Einrichtung intelligenter Liefer-/Ladezonen) ist im Geschäftsgang zur Beschlussfassung durch den Magistrat. Zur visuellen Hervorhebung von Liefer-/Ladezonen (farbige Fahrbahnmarkierung mit Piktogramm) haben Gespräche mit anderen Ämtern stattgefunden und in der Sitzungsvorlage sind Mittel dafür vorgesehen.

Für die Beteiligungsphase ist noch eine Abschlussveranstaltung als Präsenzveranstaltung im kommenden Jahr geplant. Dieses Event könnte gleichzeitig der Auftakt für den weiterführenden stetigen Dialogprozess "Runder Tisch nachhaltige Stadtlogistik" sein.

Für die im AP3 ausstehenden Arbeiten liegt ein Grobkonzept der Fa. Siemens vor, geplant ist eine Nachbeauftragung im Rahmen von DIGI-V. Diese Vorgehensweise ist mit der Vergabestelle der Landeshauptstadt Wiesbaden besprochen und wird derzeit vorbereitet.

Wir gehen davon aus, dass mit unserer vorgeschlagenen Vorgehensweise das Förderprojekt DIGI-L erfolgreich verläuft, sofern der geplanten Mittelumschichtung zugestimmt wird. Wir möchten an dieser Stelle nochmals betonen, dass Erkenntnisgewinne in der praktischen Abwicklung unserer DKV-Projekte die Umschichtungen begründen und u. E. für die erfolgreiche Projektabwicklung, die Zielerreichung und letztlich als Modellprojekt für die Übertragbarkeit auf andere Kommunen unerlässlich sind.

Wir bitten Sie deshalb höflichst den Änderungen zuzustimmen. Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir selbstverständlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Ergänzende Anlagen:

- Anlage 1: Kostentabelle

- Anlage 2: Zeitplan

Mit freundlichen Grüßen

Carola Pahl

Projektleitung